

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233 - 05

Stuttgart, 14.02.2018

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fuhrmann Thomas (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Ripsam Iris (CDU), Bott Markus (CDU)
Datum 24.11.2017
Betreff Unterbringung alleinstehender Flüchtlinge mit Erwerbseinkommen in Wohnungs- gemeinschaften (WG's)

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Sozialverwaltung hat am 2. Januar 2018 planmäßig damit begonnen, entsprechend den Regelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz in allen Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften statt bisher 4,5 qm Wohn- und Schlaflfläche pro Person nun 7,0 qm Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung zu stellen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart wird diese Umstellung nicht nur, wie gesetzlich vorgeschrieben, in den Unterkünften der sog. Vorläufigen Unterbringung für neu zugewiesene Geflüchtete realisiert, sondern auch in der Anschlussunterbringung für Geflüchtete, die schon länger hier leben. Dies ist auch der Grund, weshalb die Sozialverwaltung hier schrittweise vorgeht.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Vermittlung in Wohnraum sind der Sozialverwaltung auch „alternative Wohnformen“ wie Wohngemeinschaften (WG's) willkommen.

Zu Ziffer 1.:

Die Verwaltung fördert die Vermittlung von Flüchtlingen in WG's in der Anschlussunterbringung ideell, wenn dies z. B. von Ehrenamtlichen initiiert bzw. in der Bürgergesellschaft umgesetzt wird. Im Rahmen des Pakts für Integration, bei dem die Vermittlung in Wohnraum nochmals ein größeres Gewicht erhält, sollen insbesondere alleinstehende Flüchtlinge aktiv auf die Gründung von WG's (wie z. B. bei Studierenden) hingewiesen und sie dabei auch im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

Zu Ziffer 2.:

Eine vorrangige Vermittlung von Flüchtlingen mit eigenem Erwerbseinkommen in Wohnraum ist nicht möglich:

- bei mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum gelten die „Richtlinien für die Vormerkung von Wohnungssuchenden, die Vermittlung und die Belegung von Wohnungen durch das Amt für Liegenschaften und Wohnen und die SWSG“,
- auf dem freien Wohnungsmarkt gestalten Angebot und Nachfrage die Möglichkeiten, wobei hier Geflüchtete naturgemäß dann bessere Chancen haben, wenn sie über eigenes Erwerbseinkommen verfügen.“

Zu Ziffer 3.:

s. Ziffer 1.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>